

in *Anerkennung* der führenden Rolle der Internationalen Union für reine und angewandte Chemie bei der Koordinierung und Förderung der weltweit auf nationaler und regionaler Ebene unternommenen Aktivitäten auf dem Gebiet der Chemie,

1. *beschließt*, das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Chemie zu erklären;

2. *bestimmt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur federführenden Organisation und Koordinierungsstelle für das Jahr und bittet sie, die während des Jahres durchzuführenden Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, der Internationalen Union für reine und angewandte Chemie und den ihr angeschlossenen Organisationen und Verbänden in aller Welt zu organisieren, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass die Aktivitäten des Jahres aus freiwilligen Beiträgen, einschließlich Beiträgen des Privatsektors, finanziert werden;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zur Förderung von Maßnahmen auf allen Ebenen zu nutzen, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Chemie zu schärfen und weiten Kreisen den Zugang zu neuen Erkenntnissen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Chemie zu erschließen.

RESOLUTION 63/210

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/414 und Corr.1, Ziff. 20)⁷⁸.

63/210. Zuverlässiger und stabiler Energietransit und sein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur internationalen Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

eingedenk der wachsenden Rolle des Energietransits in globalen Prozessen,

in *Anerkennung* der Bedeutung Zentralasiens und aller anderen Transport- und Kommunikationszentren und ihrer überaus wichtigen Rolle bei der Erzeugung von Energie und ihrem Transport zu den internationalen Märkten,

⁷⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Indien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

feststellend, dass ein stabiler, effizienter und zuverlässiger Energietransport als ein Schlüsselfaktor der nachhaltigen Entwicklung im Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft ist,

unter erneutem Hinweis auf die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁷⁹ und der Agenda 21⁸⁰ sowie unter Hinweis auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung⁸¹ betreffend die Erschließung von Energie zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,

1. *begrüßt* die internationale Zusammenarbeit beim Ausbau der Transportsysteme und -leitungen;

2. *ist sich dessen bewusst*, dass es bei der Festlegung von Mitteln und Wegen zur Gewährleistung eines zuverlässigen Energietransports zu den internationalen Märkten durch Leitungen und andere Transportsysteme einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit bedarf;

3. *begrüßt* die Initiative Turkmenistans, 2009 eine internationale Konferenz auf hoher Ebene einzuberufen, auf der die Frage der Gewährleistung eines zuverlässigen und stabilen Energietransports zu den internationalen Märkten erörtert werden soll.

RESOLUTION 63/211

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 165 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/414 und Corr.1, Ziff. 20)⁸²:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland,

⁷⁹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁸⁰ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁸¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Antigua und Barbuda (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).